

„Bremen pflastert ab!“

## Hinweise zum Entsiegeln

Stand: 12.03.2026

### 1. Entsiegelungspotential erkennen

Das Wichtigste zuerst: Entsiegelt werden darf nur auf Flächen im eigenen Eigentum oder in Rücksprache mit den Eigentümer:innen. Privathaushalte, Organisationen und Firmen dürfen auf ihren eigenen Grundstücken entsiegeln. Bei öffentlichen Flächen (z. B. Parkplätze, Schulhöfe) müssen Vorgaben beachtet werden. Diese können in der Regel nur von den zuständigen Stellen und nicht von Privatpersonen entsiegelt werden.

Sind erstmalig der nicht mehr benötigte Parkplatz in der Hofeinfahrt oder die nicht genutzten Terrassenplatten im Garten identifiziert, kann es losgehen.

Sollten Ihnen Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen auf dem Grundstück bekannt sein, nehmen Sie vor dem Entsiegeln bitte [Kontakt mit der Bodenschutzbehörde](#) auf.

Wenn sich die zu entsiegelnde Fläche

- in einem Wasserschutzgebiet,
- in Gebieten mit produzierendem Gewerbe mit Transport,
- auf Altlastenflächen oder
- auf Parkplätzen mit häufigem Fahrzeugwechsel befindet oder
- die Fläche größer als 800 m<sup>2</sup> ist,

[kontaktieren Sie bitte vor der Entsiegelung die Wasserbehörde](#), um eine evtl. Genehmigungspflicht abzuklären. Wird die Fläche bisher über die öffentlichen Abwasseranlagen entwässert, [kontaktieren Sie bitte die hanseWasser Bremen GmbH](#).

### 2. Versiegelung aufheben

Zunächst werden die versiegelten Flächen (z. B. Asphalt oder Pflaster) sowie darunter vorhandene Tragschichten entfernt und ordnungsgemäß entsorgt. Flächen aus Pflaster, Schotter, Kies oder Splitt lassen sich mit Hacke und Schaufel meist gut selbst entsiegeln. Für das Entfernen von Beton- und Asphaltdecken empfiehlt sich jedoch die Beauftragung eines Fachbetriebs. Die ausgebauten Materialien können zum Beispiel bei einer der Bremer [Recycling-Stationen](#) kostenpflichtig entsorgt werden. Anschließend werden Bodenverdichtungen behoben und der Untergrund gelockert, um eine natürliche Versickerung des Regenwassers zu ermöglichen.

### 3. Boden einbringen

Daraufhin wird eine mindestens 15 Zentimeter starke Schicht aus Mutterboden aufgebracht. Wird Pflanzerde verwendet, sollte diese frei von Schadstoffen und Torf sein, um unsere ökologisch wertvollen Moore zu erhalten.

#### 4. Naturnah begrünen

Die Wahl von heimischen Arten bei der Bepflanzung gewährleistet eine naturnahe Begrünung und fördert dadurch die lokale Artenvielfalt. Hinweise dazu gibt es u. a. im [Informationsflyer zu Bremer Vorgärten](#) oder beim [Landesverband der Gartenfreunde Bremen e. V.](#), der Tipps für die Pflanzenauswahl und Anpflanzung von z. B. wildbienenfreundlichen Staudenbeeten zusammengetragen hat.